

Liestal, 17. März 2026/BKSD

Stellungnahme

Vorstoss Nr. 2025/551

Motion **Peter Hartmann**

Titel: Perspektive Berufsbildung: Professionelle ICT-Lehrstellenförderung

Stellungnahme Vorstoss ablehnen

Begründung

Die eingereichte Motion fordert eine angemessene Anschubfinanzierung über vier Jahre, um eine bikantonale ICT-Lehrstellenförderung mit gezielten Unterstützungs- und Entlastungsmassnahmen für Betriebe sowie Berufsmarketing, insbesondere zur Gewinnung von Frauen, aufzubauen.

Der Regierungsrat anerkennt den steigenden Bedarf an ICT-Fachkräften und die zentrale Bedeutung der Berufsbildung für die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons. Er teilt jedoch die Auffassung nicht, dass eine spezifische, kantonal finanzierte Lehrstellenförderung im ICT-Bereich angezeigt ist.

1. Zuständigkeiten in der Berufsbildung

Die Berufsbildung ist eine Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt (OdA). Innerhalb dieses Systems liegt die Verantwortung für das Berufemarketing, die Entwicklung branchenspezifischer Ausbildungsmodelle sowie die Unterstützung der Lehrbetriebe primär bei den Branchen und ihren Verbänden. Der Kanton nimmt bewusst eine subsidiäre Rolle ein und sorgt für gute, branchenübergreifende Rahmenbedingungen, nicht jedoch für die gezielte Förderung einzelner Branchen oder Betriebe.

Der Regierungsrat hat wiederholt festgehalten ([Interpellation 2024/625](#)), dass die Unterstützung einzelner Branchen keine staatliche Aufgabe ist. Eine Abweichung davon würde der bisher konsistenten Bildungspolitik widersprechen.

Der Regierungsrat hält fest, dass er nur dann eingreift, wenn die vom Kanton sicherzustellende Grundversorgung beeinträchtigt ist. So haben Bund und Kantone im Rahmen der Pflegeinitiative Massnahmen ergriffen um die hochwertige Pflege nachhaltig zu sichern. Gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen ist die Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion (VGD) für die medizinische Grundversorgung im Kanton zuständig. Die Förderung der Berufsbildung im Pflegebereich beruht auf einer expliziten verfassungsrechtlichen Grundlage ([BV Art. 117b](#)) sowie auf entsprechender Bundesgesetzgebung ([SR 811.22](#)). Für den ICT-Bereich besteht keine vergleichbare gesetzliche Verpflichtung.

2. Gleichbehandlung der Branchen

ICT ist nicht die einzige Branche, die vom Fachkräftemangel und von unbesetzten/fehlenden Lehrstellen betroffen ist. Gemäss den Ausführungen in der Interpellation 2024/625 bestehen entsprechende Herausforderungen unter anderem in den Bereichen Logistik, Elektroinstallation, Detailhandel oder Gartenbau. Zudem weist der Regierungsrat darauf hin, dass der Fachkräftemangel

nicht allein anhand unbesetzter oder fehlende Lehrstellen beurteilt werden kann und viele Mangelberufe Abschlüsse auf Tertiärstufe voraussetzen ([siehe Fachkräftemangel Indikator](#)). Eine gezielte Sonderförderung für ICT-Lehrstellen würde eine ungleichbehandelnde Priorisierung einzelner Branchen darstellen.

3. Bestehende Förderinstrumente und Gesuchsverfahren

Der Kanton Basel-Landschaft unterstützt die Berufsbildung bereits heute mit umfassenden, branchenübergreifenden Instrumenten (siehe [Bericht zum Postulat 2023/99](#)). Innovative Projekte wie Ausbildungsverbünde, Basislehrjahre oder Entlastungsmassnahmen für Lehrbetriebe können im Rahmen bestehender Förderinstrumente mittels Gesuch beantragt und bei Erfüllung der Voraussetzungen geprüft und unterstützt werden. Ein zusätzlicher, spezifisch auf den ICT-Bereich ausgerichteter Fördermechanismus ist daher nicht erforderlich.

4. Unterstützungsangebot der Abteilung Betriebliche Ausbildung

Ergänzend zu den bestehenden Förderinstrumenten steht den Lehrbetrieben bereits heute ein umfassendes Unterstützungsangebot der Abteilung Betriebliche Ausbildung (Lehraufsicht) der Hauptabteilung Berufsbildung zur Verfügung. Lehrbetriebe werden branchenübergreifend bei Fragen zur Ausbildung von Lernenden, zur Ausbildungsorganisation sowie bei rechtlichen und administrativen Anliegen beraten.

Darüber hinaus unterstützt die Abteilung Lehrbetriebe bei der Erteilung von Bildungsbewilligungen, beim Abschluss von Lehrverträgen sowie bei Herausforderungen im Ausbildungsalltag. Dieses Angebot trägt zur Entlastung der Lehrbetriebe und zur Sicherung der Ausbildungsqualität bei und kann auch von ICT-Lehrbetrieben ohne zusätzliche, sektorspezifische Förderstruktur in Anspruch genommen werden

5. Förderung der Gleichstellung

Die Förderung einer geschlechtergerechten Berufsbildung ist bereits heute gesetzlich verankert. Das Bildungsgesetz verlangt einen geschlechtergerechten Unterricht sowie die Achtung der Persönlichkeit, Fähigkeiten und geschlechtlichen Identität der Lernenden ([§ 63 BildG](#)). Der Kanton setzt hierzu verschiedene Massnahmen um, darunter den [Zukunftstag Basel-Landschaft](#), die [Angebote des Laufbahnzentrums](#) sowie das bikantonale [Mentoring-Programm](#). Diese Instrumente stehen allen Berufsfeldern offen und tragen zu einer vorurteilsfreien Berufs- und Laufbahnwahl bei, auch im ICT-Bereich.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, die Motion abzulehnen.